



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 2

Jugendhilfe; Änderung der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit

Anlage(n):

Teil II der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit

Schreiben des Kreisjugendrings vom 27.03.2013

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 1162

Erding, 21.06.2013
Az.:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.07.2013

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

ca. 10.000 € Mehrkosten pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit werden in Teil II - Förderung von Freizeitmaßnahmen - unter Punkt 5.2 - Förderhöhe - mit Wirkung ab 01.08.2013 wie folgt neu gefasst:

- ❖ Die Höhe der Förderung beträgt bei mehrtägigen Maßnahmen € 5,00 pro Tag und TeilnehmerIn, max. 60 % der anrechnungsfähigen Kosten bis zu € 700,00.
- ❖ Die Höhe der Förderung bei Eintagesveranstaltungen beträgt € 2,50 pro Tag und TeilnehmerIn, max. € 350,00.

Die Regelungen der Spiegelstriche drei bis fünf bleiben unverändert.

Vorlagebericht:

Aufgrund der Anfrage des Kreisjugendrings Erding (s. Schreiben vom 27.03.2013) erfolgte eine Prüfung der aktuellen Fördersätze für die Förderung von Freizeitmaßnahmen, welche in Teil II der Zuschussrichtlinien des Landkreises Erding zur Förderung der Jugendarbeit geregelt sind.



LANDKREIS
ERDING

Die derzeitigen Fördersätze gelten seit 01.07.2004.

Zu Punkt 5.2 - Förderhöhe - wird entsprechend dem Wunsch des Kreisjugendrings vorgeschlagen bei den Mehrtagesveranstaltungen den derzeitigen Fördersatz von 5,00 € auf 6,00 €, bei Eintagesveranstaltungen den bisherigen Fördersatz von 2,50 € auf 3,00 € pro Tag und Teilnehmer zu erhöhen.

Zudem wird vorgeschlagen, in Folge dieser Erhöhung auch die Förderhöchstgrenze entsprechend von bisher 300,00 € auf 350,00 € anzupassen.

Die Änderung der Fördersätze sollte ab 01.08.2013 gelten, damit die Freizeitmaßnahmen in den anstehenden Sommerferien bereits mit den neuen Fördersätzen bezuschusst werden können.